

**Stadt Braunschweig**

TOP

|   |                        |                          |
|---|------------------------|--------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>61.1 Abt. Stadtplanung<br>61.12-312/TH21 | Drucksache<br>13069/10 | Datum<br>26. Januar 2010 |
|---|------------------------|--------------------------|

**Vorlage**

| Beratungsfolge                              | Sitzung      |   |   | Beschluss            |                |               |               |
|---|--------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
|   | Tag          | Ö | N | ange-<br>nom-<br>men | abge-<br>lehnt | geän-<br>dert | pas-<br>siert |
| Planungs- und Umweltausschuss               | 27. Jan. 10  | X |   |                      |                |               |               |
| Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel | 2. Febr. 10  | X |   |                      |                |               |               |
| Verwaltungsausschuss                        | 9. Febr. 10  |   | X |                      |                |               |               |
| <b>Rat</b>                                  | 16. Febr. 10 | X |   |                      |                |               |               |

| Beteiligte Fachbereiche<br>/ Referate / Abteilungen | Beteiligung<br>des Referates 0140                                    | Anhörungsrecht des<br>Stadtbezirksrats                               | Vorlage erfolgt aufgrund<br>Vorschlag/Anreg.d.StBzR                  |
|---|--|--|--|
|   | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Veränderungssperre  
für die Satzung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne TH 18 und WE 18  
"Gieselweg"**
**TH 21**

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage Thune, beiderseits des Gieselweges

Satzungsbeschluss

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2.2 dargestellt ist, wird gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Dem Verwaltungsausschuss wird zu seiner Sitzung am 9. Februar 2010 der Planungsbeschluss "Gieselweg", TH 21 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 13067/10). Über das Abstimmungsergebnis wird berichtet. Ziel ist die Aufhebung von Teilen der rechtskräftigen Bebauungspläne TH 18 und WE 18 und damit die planerische Rückführung von Flächen hin zum Freiraum. Die Nutzungsmöglichkeiten der Bebauungspläne wurden bisher nicht ausgenutzt, Erweiterungen haben längst nicht die früher angenommenen Ausmaße angenommen.

Der Planung liegt die Überlegung zu Grunde, dass der gewerblich-industrielle Standort in Thune, der noch aus den Planungsüberlegungen der ehemaligen Gemeinde Wenden hervorgegangen ist, nicht weiterentwickelt werden soll. Zwischenzeitlich stehen, auch mit gesamtstädtischer Betrachtung nach der Eingemeindung, Standorte zur Verfügung, die deutlich weniger Konfliktpotenzial gegenüber benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen und eine bessere verkehrliche Anbindung aufweisen.

Der Standort in Thune soll daher nicht weiterentwickelt werden.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Satzung sollen die Planungsziele durch eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff. BauGB gesichert werden. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für die Satzung "Gieselweg", TH 21, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. A.

gez.

Leuer